



Nachtragshaushalt 2011/2012

Gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses,
des Ausschusses für Schule und Kultur und des
Sozialausschusses am 13.10.2011

Anlagen zu TOP 5



Kreis Mettmann

Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	Kreistag
Produkt	05.04.03	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Sozialausschuss

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	136	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
HH-Vermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	1.329.000	2.908.200	2.908.200	3.008.200				
Ansatz (neu)	1.069.000	2.908.200	2.908.200	3.008.200				

Begründung:

Die aktuelle Hochrechnung hat ergeben, dass im Jahr 2011 rund 300.000,- € des für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket veranschlagten Betrages nicht benötigt werden.

Davon können 260.000 € zur Refinanzierung der Mehraufwendungen für das Bonussystem im Produkt 05.04.04 eingesetzt werden.

Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	Kreistag
Produkt	05.04.04	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	Sozialausschuss

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	143	
Zeile	16	
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
HH-Vermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	399.400	363.600	359.100	359.100				
Ansatz (neu)	659.400	363.600	359.100	359.100				

Begründung:

Für 2011 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.10 als Anreiz für die Städte, die jeweils örtliche Pflege- und Wohnberatung bedarfsgerecht auszustatten, ein Bonussystem bei Reduzierung von Heimaufnahmen eingeführt. Als Anreiz waren 332.000 € im Haushalt angesetzt worden, denen Minderausgaben im Bereich der stationäre Hilfe zur Pflege bei den Stufen 0 und 1 gegenüber stehen sollten.

Ebenfalls in der Sitzung vom 20.10.10 hat der KT weitere Bonuszahlungen je Fall beschlossen, der über die Reduzierung um 10% hinaus gehen sollte.

Nachdem die Entwicklung der Fallzahlen zum 21.07.11 vorliegt, ist festzustellen, dass ein Teil der Städte einige Fälle mehr als die angesprochenen 10% vermieden haben. Bonussystem plus Erhöhung je Fall würden hochgerechnet bis Ende des Jahres einen Bonus von 527.660 € ausmachen (rund 200.000 € mehr als im Ansatz). Andere Städte haben mit großem Einsatz die geforderten Qualitätsstandards erfüllt (z. B. durch Neueinstellungen), konnten jedoch die 10%

Reduzierung – noch – nicht erfüllen. Auch bei diesen Städten soll das Bemühen honoriert werden, die Standards erfüllt zu haben.

Bei einer prozentualen Berücksichtigung der Reduzierungen würden hierfür ca. 60.000€ als Bonus fällig.

Erst Anfang 2012 kann die tatsächliche Höhe der Boni ermittelt werden und es können sich von daher noch Abweichungen ergeben.

Insgesamt müsste der Ansatz um 260.000€ erhöht werden.

Die Erhöhung bezieht sich zunächst nur auf das Haushaltsjahr 2011, da noch nicht eingeschätzt werden kann, ob auch ab 2012 in ähnlichem Umfang Heimaufnahmen verhindert werden können und die geplanten Erörterungen mit den ka Städten über die Ausgestaltung des Bonussystems ggf. auch zu Änderungen führen können.

Haushaltsplanentwurf 2011/2012

Veränderungsantrag der CDU-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	Kreistag
Produkt	12.01.01	Durchführung v. Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	Bau und Planung

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	179	
Zeile	13	
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
HH-Vermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	1.773.150	1.011.150	996.200	966.700/ 983.700				
Ansatz (neu)	1.773.150	1.261.150	996.200	966.700/ 983.700				

Begründung:

Bereits für 2009 waren für die Grundsaniierung der Turnstraße die entsprechenden Haushaltsmittel veranschlagt, wurden jedoch nicht ausgegeben, da die Stadt Haan zu dieser Zeit einen Tausch zwischen der Martin-Luther-Straße und der Turnstraße als Kreisstraße beabsichtigte. Dazu sollte das Ergebnis eines Verkehrsentwicklungsplanes abgewartet werden. Dieser ist bis heute aus Kostengründen nicht in Auftrag gegeben. Die K5 ist jedoch nicht besser geworden und bedarf dringend der Sanierung.

Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	Kreistag
Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	Bau und Planung

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite		181
Zeile		25
Investition (Bezeichnung)	-----	Bau einer Radwegbrücke über die K 1
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein
HH-Vermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					984.950	800.000	4.020.000	3.620.000/700.050
Ansatz (neu)					1.024.950	1.120.000	4.020.000	3.620.000/700.050

Begründung:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, für den Bau der Radwegebrücke über die K1 in Heiligenhaus die Variante 1 weiter zu verfolgen und bei der Planung eine Ausweitung in östlicher oder westlicher Richtung, zur Stellung einer Parkbank, zu berücksichtigen.

Nach der Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten der Variante 1 330.000 €. Durch die neu hinzukommende Ausweitung für die Stellung einer Parkbank entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 €. Die Kosten der Maßnahme erhöhen sich dadurch auf 360.000 €.

In 2011 werden Planungskosten in Höhe von 40.000 € veranschlagt. Die restlichen 320.000 € werden in 2012 für die Ausführungsphase benötigt.

Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	Kreistag
Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau-/ Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	Bau und Planung

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite		181
Zeile		25
Investition (Bezeichnung)	-----	Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung K 4/K 25 in Heiligenhaus
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein
HH-Vermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					984.950	800.000	4.020.000	3.620.000/700.050
Ansatz (neu)					1.009.950	1.035.000	4.020.000	3.620.000/700.050

Begründung:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 mehrheitlich beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte für den Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung K 4/K 25 in Heiligenhaus in die Wege zu leiten und die erforderlichen Mittel – auch ohne eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – bereitzustellen.

Die Kosten für diesen Kreisverkehr betragen ca. 260.000 €. Damit die Maßnahme in 2012 baulich umgesetzt werden kann, werden für 2011 Planungskosten in Höhe von 25.000 € veranschlagt und in 2012 die restlichen Kosten in Höhe von 235.000 €.

Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	Kreistag
Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	Bau und Planung

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite		181
Zeile		25
Investition (Bezeichnung)	-----	Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung K 19/B 1/An der Hoffnung in Ratingen Breitscheid
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein
HH-Vermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					984.950	800.000	4.020.000	3.620.000 700.050
Ansatz (neu)					994.950	820.000	4.410.000	3.620.000 700.050

Begründung:

Der Kreistag hat am 27.06.11 den Landrat beauftragt, mit der Stadt Ratingen, den gewerblichen Eigentümern und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als gemeinsame Kostenträger, die Möglichkeit der Einrichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt K 19/ An der Hoffnung in Ratingen zu prüfen und den zuständigen Fachausschuss zu unterrichten.

Am 29.09.11 wurde der Bau- und Planungsausschuss darüber unterrichtet, dass ein Kreisverkehr an dieser Stelle leistungsfähig sei und aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse grundsätzlich vorstellbar und sich in der vorhandenen Verkehrsfläche realisieren ließe.

Über die Kostenbeteiligung wurden mit allen Beteiligten bereits erste Gespräche geführt. Grundsätzliche Bereitschaft zur Kostenbeteiligung wurde signalisiert. Im Dezember 2011 werden weitere Gespräche dazu geführt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat die Ausführungen der Verwaltung am 29.09.11 zur Kenntnis genommen und um eine schnellstmögliche Umsetzung der in der Vorlage 23/012/2011 skizzierten Lösung gebeten.

Die Gesamtkosten für den Kreisverkehr betragen laut einer groben Schätzung der Stadt Ratingen ca. 420.000 €. Für das Jahr 2011 werden daher 10.000 € für eine Machbarkeitsstudie, für 2012 Planungskosten in Höhe von 20.000 € und in 2013 die Baukosten in Höhe von 390.000 € zusätzlich beantragt.

Durch die Machbarkeitsstudie in 2011 in Höhe von 10.000 € wird die Verwaltung verschiedene Ausführungsvarianten erhalten. Diese dienen als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit den beteiligten Kostenträgern.

Es handelt sich um eine investive Maßnahme, die im Teilfinanzplan/Investitionsplan zu veranschlagen ist.

Auf eine Darstellung der Einzahlungen wurde zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet, da noch keine genauen Zahlen dazu vorliegen.